

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 30 (1943)
Heft: 20

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sondernummern 1944

In der Redaktionssitzung vom 6. Januar wurden folgende Sondernummern der „Schweizer Schule“ vorgesehen:

1. Graubünden (Zum 25jährigen Jubiläum des Kath. Schulvereins Graubünden), 15. April.
2. Der Unterricht an Abschlussklassen (Werbenummer), 1. Mai.
3. Zeichnen, 15. Juni.
4. St. Jakob an der Birs und wir (Zum 500jährigen Schlachtjubiläum), 1. August.
5. Geschmacksbildung, 1. November.

Wir sind für Mitarbeit aus dem Leserkreise (besonders mit kleineren Artikeln, Lektionsskizzen usw.) dankbar und bitten um Einsendung der Manuskripte — spätestens 14 Tage vor den in Aussicht genommenen Erscheinungsterminen — an die Schriftleitung.

Bundesfeier-Aktion 1943

Der Abschluss der *Jahresrechnung* ergibt ein ganz erfreuliches Bild über den Erfolg unserer letztjährigen Bundesfeier-Aktion. Nach Abzug aller Unkosten und Vergütungen verbleibt ein Reinertrag von 1,031,000 Fr. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr allerdings eine Mindereinnahme von rund 100,000 Franken, die hauptsächlich auf das Fehlen eines Markenblocks bei der diesjährigen Aktion zurückzuführen ist.

Dieser Reinertrag wird gemäss der Zweckbestimmung der Sammlung für die berufliche Förderung unserer Jugend verwendet werden, und zwar in Form von Unterstützungen und Stipendien bei ihrer Vorbereitung für einen Lebensberuf. Als *Geschäftsstelle für die Ausrichtung dieser Stipendien* amtiert das Zentralsekretariat der Pro Juventute in Zürich; Gesuche um Stipendien nehmen die Bezirkssekretariate der Pro Juventute entgegen. Da die Beschlüsse, die auf die Verteilung dieser Spende Bezug haben, der Genehmigung durch die Generalversammlung des Schweizerischen Bundesfeier-Komitees bedürfen, welche letztere Ende März stattfindet, kann diese Verteilung erst im April beginnen.

(Mitget. vom Schweiz. Bundesfeier-Komitee.)

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Berne. *Vingtième assemblée de l'A.I.C.J. à St-Ursanne.* Le 12 décembre, une centaine de membres de l'A.I.C.J. se réunissaient en Assemblée générale à Saint-Ursanne pour fêter le Vingtième anniversaire de la fondation de cet important groupement pédagogique du Jura. Manifestation de foi, de force et d'amitié. L'A.I.C.J. eut des débuts modestes et dut lutter pour s'imposer et imposer sa volonté de faire triompher Dieu dans les écoles, les programmes et les manuels.

Vingt années de luttres contre l'inertie de beaucoup de catholiques inconscients, de défaitistes qui ne croyaient pas à la victoire de notre idéal chrétien, d'adversaires impitoyables qui nous accusaient de porter atteinte à l'unité de l'Ecole jurassienne. En parcourant le dossier de vingt années de combats, on s'incline devant le travail, le dévouement et l'abnégation des présidents de l'A.I.C.J. D'abord M. Meusy, instituteur retraité, l'âme du mouvement, le lutteur infatigable qui sut rallier à notre cause les hésitants et les timorés. Puis, M. Géo Froidevaux, qui vient de nous quitter pour accepter un emploi flatteur aux services de comptabilité des Caisses Raiffeisen à Saint-Gall.

Cet ardent champion de la cause chrétienne dans nos écoles s'inquiéta plus spécialement des manuels scolaires et sa forte personnalité eut une heureuse influence dans la Commission des Moyens d'enseignements. Ses interventions courageuses en faveur de manuels chrétiens et patriotiques permettront de doter notre Ecole jurassienne de livres exaltant les nobles sentiments de l'âme en faisant connaître et aimer Dieu. M. Aimé Surdez, instituteur à Courtemaître, membre du Comité et rédacteur du Bulletin de l'Association, est élu Président à l'unanimité des membres. Sous sa conduite, l'A.I.C.J. continuera de veiller au respect des valeurs spirituelles et aux intérêts d'une Association qui compte près de 180 instituteurs et institutrices.

La séance débuta par la Grand'Messe avec un sermon de M. le chanoine Voirol, recteur de l'Institut de Saint-Charles, qui développa cette pensée: « Ne laissons pas la lumière sous le boisseau. » Il le fit avec cette éloquence aisée qui le caractérise. L'aumônier de la Fédération, le révérend Père Fleury, dans une profonde méditation, montra le but de l'enseignement actuel: « Au virus païen, il faut substituer le sérum chrétien. » Mgr Schaller, dans une conférence

haute en couleur, pleine d'aperçus originaux et pétillante d'esprit, se pose la question: « Une nation matérialiste comme les Etats-Unis, peut-elle apporter à l'Europe le respect des lois chrétiennes et, que pouvons-nous attendre d'elle comme réservoir spirituel par l'école et l'éducation familiale? »

Assemblée vibrante et consciente de mener le bon combat pour le triomphe des idées chrétiennes et le développement du sens patriotique. Jeunes et vieux, unis dans le même amour du beau, du bien, fraternisèrent toute l'après-midi sous l'énergique direction d'un major de table plein de ressources, M. Catté, instituteur à Epauvillers.

Fructueuse journée qui marqua la vitalité de l'A. I. C. J. et donna à chacun des participants une impulsion nouvelle pour travailler au développement d'une Association qui nous est toujours plus chère.

A. Surdez, Président de l'A. I. C. J.

Glarus. Lehrerkonferenz. Die Lehrerschaft des Kantons versammelte sich am 13. Dezember im Landratssaale in Glarus zu einer wichtigen Tagung. Herr Sekundarlehrer Heinrich Bähler, als Präsident der Lehrerversicherungskasse, skizzierte kurz den Werdegang unserer Pensionskasse, die es zu sanieren galt, um ihren Fortbestand sicherstellen zu können. Die Hauptgründe zu dieser prekären Lage sind die allgemeine Ueberalterung der Rentner, das Rücksinken des Zinsfusses und die Ueberlastung der Kasse mit vorzeitigen Invaliditätsfällen. Es wurde nun nach einer annehmbaren Lösung gesucht. Als Mann vom Fache hat Herr Dr. Schöbi aus Basel einen gangbaren Weg gefunden. Die Passivseite der Kasse wird zur Uebernahme eines Gehaltsabbaues herangezogen. Die Rentenbezüge wurden von 70 auf 60 % reduziert. Desgleichen erfährt auch die Ausschüttung der Witwenrente eine Kürzung von 35 auf 30 %. Dabei ist aber das Bezugsminimum mit Fr. 1800.— gesetzlich verankert. Um aber den zurückgetretenen Amtskollegen durch diesen Gehalts-

abzug in der Zeit der Teuerung Erleichterung zu schaffen, richtete der Vorsitzende die dringliche Bitte an den anwesenden Herrn Landammann und Erziehungsdirektor J. Müller, dass auch die pensionierten Lehrer in den Genuss einer angemessenen Teuerungszulage gelangen.

Zwei Abänderungsanträge wurden gestellt. Lebhafter Diskussion rief aber nur jener der versicherten Besoldungshöhe. Die besoldete Versicherung sollte bei 8000 Franken das Maximum erreicht haben. Ruhig und sachlich, echt demokratisch hat die Lehrerschaft die ganze Tragweite der Angelegenheit beraten und mit rühmlichem Weitblick dem Sanierungsvorschlag zugestimmt. Mit dem Appell schloss die ausserordentliche Versammlung der Lehrerversicherungskasse.

Die anschliessende Konferenz des glarnerischen Lehrervereins wurde geleitet durch Herrn Sekundarlehrer Caffisch, Niederurnen. Seit langer Zeit die erste Tagung ohne Nekrologe, günstige Gelegenheit zu einigen Reformvorschlägen und Wünschen. Nach Erledigung einiger interner Fragen und einem kurzen Exposé über den eingeschlagenen Kurs des Lehrervereins bei der Lösung von Standesfragen, betrat Herr Bezirkslehrer Hans Siegrist, aus Baden, das Rednerpult. 40 Jahre Wirken im Reiche der Jugend war das Fundament des Referates „Lehren und Lernen im Laufe des Alltags“. Als erste Forderung stellte der Referent in den Vordergrund die geistige Elastizität des Erziehers. Dabei hat die seelische Ausgeglichenheit des Erziehers den Ablauf des Unterrichts in vorzüglichster Weise zu beeinflussen. Mit Exkursionen, durch Schärfung des Auges und Ohres, durch Lauschen und Forschen in der Natur und im gesellschaftlichen Leben des Alltags soll der Schüler mit freudigem Geiste mitmachen und dann die erlebten Gegenstände in der Schultube verwerten können. Immer wieder wurden die theoretischen Ausführungen mit Beispielen passend untermauert. Kurzum, der erfahrene Schulmann trat dem Zuhörer auf Schritt und Tritt entgegen. Die prächtigen Skizzen des Referenten wurden dankbar aufgenommen und mit Applaus quittiert. Nach

Der Kurs zur Erlangung des eidg. Turnlehrerdiploms I an der Universität Fryburg

konnte im letzten Herbst wegen zu schwacher Beteiligung leider nicht durchgeführt werden. Bei genügender Anmeldung wird nun der in allen Teilen vorbereitete Jahreskurs nach Ostern beginnen.

Wir bitten die katholischen Kollegien und Institute, sowie den hochw. Klerus und die

Lehrerschaft dringend, jüngere Lehrkräfte oder Inhaber des Maturitätszeugnisses, welche die turnerisch-sportliche Eignung besitzen, zur möglichst baldigen Anmeldung bei der Universitätskanzlei zu veranlassen. Diese erteilt alle Auskünfte über das Programm, die Aufnahme- und Prüfungsbedingungen, die Kosten usw.

vierstündiger Dauer wurde die Versammlung geschlossen, und die Mitglieder des Lehrervereins versammelten sich zum offiziellen Bankett im Gasthof zum Löwen. r.

Glarus. Oberstufe und Sekundarschule.

Ein ziemlich schwieriges Thema behandelte die Konferenz am 22. Januar 1944 im Gewerbeschulhaus in Glarus. Herr Dr. Brauchle, Schulinspektor, sprach über die Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschule. Der Herr Referent stellte einleitend fest, dass die Sekundarschule eine Ausleseschule darstellen soll. Daraus erwachsen aber zwangsläufig Härten bei der Auswahl der Schüler, umso mehr, da der Andrang zu dieser Schulstufe ein immer grösserer geworden ist. Wie jede Ortschaft eine Einheit für sich darstellt, ebenso verschieden ist der Weg der Schülerauswahl und der Prüfungsart. In das helle Rampenlicht eines Vorzugsweges wurde derjenige der höhern Stadtschule Glarus gestellt, wo der Primarschüler, der die Durchschnittsnote 2 im laufenden Primarschuljahr erarbeitet hat, ohne Prüfung aufgenommen wird, während die Schüler mit schlechterem Durchschnitt sich einer Prüfung zu unterziehen haben. Alle Aufgenommenen durchkosten eine Probezeit. Nach schlechtem Ergebnis der Schülerleistung kann der Schüler wiederum der Primarschule zugewiesen werden. Dieses Verfahren hat natürlich nur dann einen Zweck, wenn der Primarlehrer sinngemäss Noten erteilt, wenn aber anderseits der Sekundarlehrer jeden unfähigen Kandidaten aus der Klassengemeinschaft ausscheidet. — Die Diskussion war ziemlich ausgiebig und anregend, beleuchtete aber auch, dass in allen Gemeinden die Prüfungen auf gerechter Basis durchgeführt werden. Dass dabei auch das Thema „Ausbau der Abschlussklassen“ immer wieder auftaucht, ist eine unvermeidliche Tatsache. Unsere Volksschüler sollten gerade in den letzten Schuljahren noch recht viel praktisches und theoretisches Rüstzeug auf den Lebensweg erhalten. Mit dem baldigen Ausbau der Abschlussklassen aber könnten gerade in den Kreisen des Mittel- und Gewerbestandes jene ungerechten Vorurteile beseitigt werden, die demjenigen Volksschüler, der nur die Volksschule besucht, vielfach entgegengebracht werden. Vortrag und Diskussion haben die Lehrerschaft zweier Schulstufen wiederum nähergebracht, und sicherlich wird manche Anregung in Bälde gute Früchte zeitigen beim bevorstehenden Schulschluss oder Uebertritt. r.

Zug. Anpassung der Teuerungszulagen für Lehrer und städtische Angestellte. Nachdem sich die Lebenskosten auf rund 50 Prozent des Vorkriegsniveaus gehoben haben, unterbreitete der Einwohnerrat der Gemeindeversammlung eine Vorlage auf durchschnittlich hälftigen Ausgleich der Teuerung, gemäss Empfehlung der eidgenössischen Lohnbegutachtungsinstanz. Das entspricht 25 % der ausbezahlten Grundbesoldungen. Diese

betragen für Lehrerinnen Fr. 3700.—, für Primarlehrer Fr. 4700.—, für Sekundarlehrer Fr. 5700.— mit Dienstalterssteigerungen um Fr. 1800.— nach 12 Dienstjahren. Ohne Rücksicht auf die Besoldungsklasse erhält nach dem einwohnerrätlichen Antrag ein im Hauptamt beschäftigter Beamter (Lehrer), Angestellter oder Arbeiter der Einwohnergemeinde Zug eine Grundzulage von Fr. 55.— pro Monat. Für Verheiratete tritt eine Familienzulage von Fr. 40.— und für jedes Kind eine Kinderzulage von Fr. 20.— pro Monat dazu. Die Kinderzulage wird bis zum erfüllten 20. Altersjahr ausgerichtet, unter der Voraussetzung, dass diese erwachsenen Kindern ihren Lebensunterhalt nicht selbst verdienen können. Dadurch, dass die Teuerungszulagen nicht im Verhältnis zur Höhe der Besoldungen abgestuft sind, ergibt sich für die unterdurchschnittlichen Kategorien ein prozentual höherer, für die überdurchschnittlichen Kategorien ein verhältnismässig niedrigerer Teuerungsausgleich, was einer gerechten Sozialpolitik entspricht. Das vom Einwohnerrat zur Bestreitung der Kosten der Teuerungszulagen gestellte Kreditbegehren beläuft sich auf Fr. 140,000.—.

Die Stadt geht bei den höchsten Salären damit auf 27 %, bei den niedrigsten auf über 40 % des Teuerungsausgleiches. Der Antrag wurde an der Budgetgemeinde vom 9. Januar von den Einwohnern grossmehrheitlich angenommen, was die Stadtgemeinde ehrt. Sie darf sich damit sehen lassen. Leider stehen die in Ruhestand versetzten Beamten, Lehrer und Lehrerswitwen nicht so günstig, da sie von den schwachbegründeten Versicherungskassen in allen vier Kriegsjahren gar keine Zulage erhielten und auch nicht erhalten werden, ohne dass der Staat diesen Kassen unter „die Arme“ greift. Es fragt sich aber, ob nicht auch diese Kategorie nicht ein gewisses Anrecht habe auf einigen, wenigstens vorübergehenden Ausgleich, wie denn alle Volksschichten sonst irgendwie aus allgemeinen Mitteln Zuschüsse bekommen müssen, weil es sonst einfach nicht geht. Was z. B. eine Lehrerswitwe mit Fr. 150.— im Monat bei der heutigen Teuerung anfangen will, ist schwer auszurechnen. Auch die Pension ist schliesslich ein Bestandteil des Anstellungsverhältnisses und wird tatsächlich schon an vielen Orten der Teuerung entsprechend erhöht. Die Steuern sind auch entsprechend gestiegen, und man hofft, es werden sich Mittel und Wege finden lassen, auch hier etwelchen Ausgleich zu finden, durch Gemeinde und Staat. M.

Solothurn. Erfolgreiche Jahrestagung des „Solothurnischen Kath. Erziehungsvereins“. In erfreulich grosser Zahl nahmen Eltern und Lehrer an der öffentlichen Jahrestagung des „Solothurnischen Katholischen Erziehungsvereins“ Sonntag, den 16. Januar 1944, im „Ochsen“ in Neuendorf teil.

Mit dem wachsenden Interesse weitester Kreise an den für ein Volk so wichtigen Erziehungsfragen nahm in den letzten Jahren auch die Besucherzahl unserer Jah-

restagungen in erfreulicher Weise zu. Während das einermal, je nach dem gewählten Thema, sich mehr die Berufserzieher, die Geistlichen, die Lehrer aller Schulstufen und auch Schulbehördenmitglieder treffen, finden sich bei anderer Gelegenheit besonders stark auch die Eltern zu unsern Veranstaltungen ein, was uns ganz besonders freut. Der Erziehungsverein ist nicht, wie man das etwa anzunehmen pflegt, eine Organisation der Geistlichen und Lehrer allein, sondern vor allem auch der Eltern und aller Schul- und Erziehungsfreunde. Schon vor Jahrzehnten ging das Bestreben dahin, im katholischen Erziehungsverein das katholische Volk zu sammeln und es aufzuklären über brennende Erziehungsprobleme. Je breiter die Basis ist, auf der wir unsere Arbeit aufbauen können, umso nachdrücklicher dürfen wir auch unsere verschiedenen Bestrebungen nach aussen verteidigen und unsere wohlbegründeten Forderungen stellen. Da schliesslich alle Eltern durch ihre Kinder mit unserer Schule verbunden sind, dürfen wir wohl annehmen, dass auch das Interesse an Erziehungsfragen im weitesten Sinne vorhanden ist und dass deshalb möglichst viele Katholiken unserem Erziehungsverein beitreten und uns so tatkräftig unterstützen.

Der Ortspfarrer, H. H. Gmür, hiess die Gäste und die Bevölkerung von Neuendorf herzlich willkommen, und der Präsident, Lehrer O. Schätzle, umschrieb nach der speziellen Begrüssung u. a. der Herren Nationalräte Dr. Adolf Boner, Balsthal, und Landwirtschaftslehrer Alban Müller, Olten, die künftigen Aufgaben des Erziehungsvereins, wobei er einige wohlbegründete Wünsche und berechnete Forderungen bekannt gab. Ein enger Kontakt zwischen Elternhaus und Schule ist zur Lösung vieler Schulfragen unerlässlich. Es wurde u. a. auch gewünscht, dass bei der Besetzung von Lehrstellen auf die konfessionelle Zusammensetzung gebührend Rücksicht genommen wird, um so unerfreulichen Reibungen vorzubeugen. Die Rechte der Minderheiten mögen weitgehend in den Gemeinden gewahrt werden.

Der seit einem Jahr eifrig und pflichtbewusst arbeitende Kassier, Bezirkslehrer Max Kamber, entwarf ein Bild über den leider unerfreulichen Stand der Kasse, die durch vermehrte Mitgliederbeiträge wesentlich geöffnet werden sollte. Er sprach allen Einzügern den besten Dank aus und rief das katholische Solothurner Volk zur weitgehenden tatkräftigen Unterstützung unserer Forderungen auf. Der Bischof von Solothurn, Dr. Franciscus von Streng, hat den solothurnischen kath. Erziehungsverein dem kath. Volke warm empfohlen. Wir hoffen zuversichtlich, dass die Mitgliederzahl auch im Jahre 1944 erfreulich zunehme und rufen auch hier unsere Postchecknummer V b 679 in empfehlende Erinnerung. Für jede Förderung danken wir herzlich.

In seinem ausgezeichneten, wohlfundierten und von einem aufmunternden Optimismus getragenen Vortrag

„Mut und Vertrauen in der Erziehung“ zeigte H. H. Rektor Leo Dormann, Kollegium St. Michael, Zug, anhand zahlreicher praktischer und einleuchtender Beispiele, dass man in der Erziehung trotz allen Enttäuschungen, Misserfolgen und auch gelegentlichen harten Rückschlägen den starken Mut und das gesunde Gottvertrauen nicht verlieren darf. Die Kinder sind nicht immer so schlecht, wie sie scheinen, und es muss vor allem die dankbare Aufgabe des verantwortungsbewussten Erziehers sein, die guten Kräfte im Menschen zu wecken und sie auch religiös zielbewusst zu erziehen. Dem geschätzten Referenten, der während mehr als einer Stunde eine gespannt lauschende Zuhörerschaft vor sich sah, danken wir auch hier für seine aufmunternden, ja aufrüttelnden und Vertrauen spendenden Ausführungen.

In der allgemeinen Aussprache, die rege benützt wurde, äusserten sich u. a. Bezirkslehrer Ignaz Fürst, Zentralpräsident des „Katholischen Lehrervereins der Schweiz“, Trimbach, Lehrer Othmar Nebel, Balsthal, der die „Familie“ und das „St. Josefsblatt“ als wertvolle Erziehungsschriften warm empfahl (ebenso sei allen Erziehern und vor allem auch Schulbehördenmitgliedern die „Schweizer Schule“ als führendes katholisches Organ sehr empfohlen), Lehrer Bernhard Heim, Olten, H. H. Dr. R. Braun als Direktor des Kath. Jugendamtes Olten, dessen segensreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Stellenvermittlung, Berufsberatung usw. äusserst lobend anerkannt wurde, Lehrer Othmar Müller, Kienberg, und das packende Schlusswort hielt anstelle des verhinderten Msgr. E. Dubler, Dekan, Olten, Nationalrat Alban Müller, der all die viele Arbeit mit grösster Dankbarkeit anerkannte und zu weiterer Förderung aller Bestrebungen des kath. Erziehungsvereins aufrief.

Die durch verschiedene Darbietungen stimmungsvoll verschönerte Feier hinterliess einen nachhaltigen Eindruck.

Appenzell I.-Rh. An der Versammlung des „Historischen Vereins Appenzell“ hielt Herr. Dr. Hermann Grosser, Bibliothekar an der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern, einen sehr interessanten Vortrag über den „Zustand der Schulen und deren Verbesserung in Appenzell I.-Rh. zur Zeit der Helvetik (1798—1803)“. Wie sich aus den umfangreichen und tiefeschürfenden Studien des Herrn Referenten ergibt, erwiesen sich die Schulverhältnisse in Innerrhoden zur Zeit Heinrich Pestalozzis unter dem Einfluss des Welt- und Ordensklerus im Vergleich zu denen anderer Kantone in mancher Hinsicht als recht erfreulich. Es lässt sich dies u. a. aus den Rapporten an die eidgenössischen und kantonalen Erziehungsbehörden mit aller wünschbaren Deutlichkeit erkennen, und zwar nicht bloss für Appenzell selbst, sondern auch für manche Aussengemeinden: Schwende, Brülisau, Eggerstanden, Haslen u. a. Dabei haben sich

vor allem die hochwürdigen Patres Kapuziner in Appenzell, sowie die Pfarrherren Manser, Burgstaller u. a., letzterer ein ehemaliger Konventuale von Wettingen, grosse Verdienste erworben. Der sehr lehrreiche Vortrag rief einer regen Diskussion, die u. a. vom Herrn Erziehungschef, Landammann Dr. Rusch, benützt wurde und noch manche wertvolle Beiträge zu den vortrefflichen Ausführungen des Referenten einbrachte.

Paul Diebolder.

St. Gallen. Sektion „Fürstenland“ des KLVS. Die auf den 22. Januar ins „Casino“, St. Gallen, anberaumte Zusammenkunft der kath. Lehrer des Fürstenlandes war recht gut besucht und nahm unter der trefflichen Leitung von Karl Eigenmann, St. Leonhard, einen flotten Verlauf.

In seinem Eröffnungswort ermahnte der Vorsitzende seine Kollegen, den Erzieherpflichten besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um der heranwachsenden Generation das seelische Rüstzeug zu vermitteln, das in einer Zeit, wo rohe Kraft und hemmungslose Gewalt über ideelle Werte triumphieren können, doppelt notwendig ist. Die tatkräftige, opferbereite Mitarbeit in sozialen und charitativen Hilfswerken bezeichnete er als selbstverständliche Pflicht, im Hinblick auf die über-grosse Gnade, die uns mit der Erhaltung des Friedens zuteil wird.

In pietätvoller Weise gedachte die Versammlung der verstorbenen Kollegen alt Reallehrer Zweifel, Kantonsrealschule St. Gallen, und Jos. Gschwend, Engelburg. Die tiefgefühlten Nachrufe wurden durch Viktor Baumgartner, St. Gallen, und A. Brändle, Engelburg, verfasst und verlesen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das Referat von Herrn Staatsanwalt Dr. A. Hüppi über „Das neue Jugendstrafrecht“.

Einleitend dankte der geschätzte Redner die willkommene Gelegenheit, zu jenen sprechen zu dürfen, die berufen seien, verständnisvolle Helferdienste zu leisten, wenn es gilt, junge Rechtsbrecher vor weiterem Falle zu bewahren. Aus dem Borne seiner reichen Erfahrung schöpfend, beleuchtete der Herr Staatsanwalt zunächst die leitenden Gedanken des neuen Jugendstrafrechtes und wies nach, dass die Neuerungen für die st. gall. Verhältnisse etwas weniger tiefgreifend sind, da die bisherige kantonale Strafrechtspflege bereits die getrennte Behandlung der Jugendlichen, wie auch den Jugendschutzgedanken kannte und bei der Beurteilung von Jugendstraffällen das Erziehungsmoment in den Vordergrund stellte. Durch das am 1. Januar 1942 in Kraft getretene Schweiz. Strafgesetzbuch wurde eine für das ganze Land einheitliche, fortschrittliche Regelung für die straffälligen Minderjährigen getroffen, im Sinne der Besserung, Rettung, Erziehung und Fürsorge, wobei die blosser Vergeltung zurückzutreten hat.

Nach der klaren Orientierung über Untersuchung, Beurteilung und Strafvollzug, machte der Vortragende seine Zuhörer mit der Praxis des neuen Jugendstrafrechts, seiner Mannigfaltigkeit und Elastizität bekannt. Wenn die Mitarbeit der Lehrer und Erzieher schon bei der Tatbestandsfeststellung und Persönlichkeitserforschung von Bedeutung sein kann, ist sie erst recht erwünscht bei der Durchführung des Strafvollzuges, besonders in jenen Fällen, wo es sich um die fürsorgende Erziehung sittlich Verwahrloster, Verdorbener oder Gefährdeter handelt. Hier eröffnet sich für die Lehrerschaft ein zwar nicht müheloses, aber um so dankbareres Arbeitsfeld.

Mit Nachdruck entkräftete der Redner die Vorwürfe, die die Zunahme der Jugendstraffälle dem neuen Strafrecht zur Last legen wollen. Sinnvoll angewandt, ist es in vielen Fällen nicht milder als ein Abschreckungs- und Vergeltungsrecht. Es bemisst seine Massnahmen oder Strafen einzig nach ihrer Wirkung auf den jugendlichen Täter und darf daher mit jenem gar nicht in Vergleich gebracht werden. Die Voraussetzungen zu vermehrter Jugendkriminalität liegen nicht im Gesetz, sondern in den Zeitumständen mit ihren sozialen Nöten, in der erschwerten Erziehung, in Schund- und Schmutzliteratur und nicht zuletzt auch in einer mangelhaften Kinokontrolle. Zudem können nur zwei Jahre praktischer Erfahrung nicht genügen, um über die Zweckdienlichkeit der Neuerung ein verbindliches Urteil zu fällen.

Segensreich wird sich aber das neue Recht nur dann auswirken, wenn die Persönlichkeit, die die Entschiede zu fällen hat, erfüllt ist von christlicher Liebe, begabt ist mit pädagogischem Einfühlungsvermögen und geleitet wird von wahren Don Boscogeist, denn der Geist ist's, der lebendig macht.

Lebhafter Beifall und die sehr anregende Diskussion, die von den Herren Bischof, Maierberger, Schönenberger, St. Gallen, und von Wick, Uzwil, benützt wurde, bekundeten dem geschätzten Referenten die aufrichtige Dankbarkeit der Zuhörer.

Möge der Appell des Herrn Staatsanwaltes zu aufbauender, liebevoller Mitarbeit nicht ungehört verhallen, gilt es doch gefährdete Jugend für die Zukunft zu retten!

-II-.

Thurgau. Statistisches. Dem kantonalen Erziehungsbericht pro 1942/43 ist zu entnehmen, dass unsere Primarschülerzahl weiter zurückgegangen ist. Sie beträgt noch 15,071 gegen 15,199 im Jahr zuvor und über 21,000 im Jahre 1920. Dieser Rückgang von 25 %, bei gleichzeitiger Steigerung der Bevölkerungszahl, gibt zu denken. 24 Schulen zählten noch über 50 Schüler. 8 Abteilungen beherbergten aber nur bis 20, 16 Abteilungen nur 20 bis 30 Schüler. Der kantonale Durchschnitt der 399 Primarschulen betrug 37 bis 38 Schüler. Unter den Bezirken steht Münchwilen mit 20,152 Ein-

wohnern und 2545 Schülern oder 12,7 % voran. Es folgen Steckborn (12,750 E., 1568 Sch., 12,3 %), Diessenhofen (4807 E., 546 Sch., 11,4 %), Bischofszell (19,355 E., 2195 Sch., 11,3 %), Weinfelden (17,034 E., 2021 Sch., 11,3 %), Frauenfeld (19,649 E., 2148 Sch., 10,9 %), Kreuzlingen (20,515 E., 1979 Sch., 9,7 %), Arbon (23,860 E., 2069 Sch., 8,7 %). Hinsichtlich der finanziellen Belastung sind die Unterschiede von Gemeinde zu Gemeinde sehr gross. Da das Besoldungswesen nicht Sache des Staates, sondern der Schulgemeinden ist, sind diese zum Bezug entsprechender Steuern verhalten. Dabei ergibt sich eine Skala von 45 bis 170 Prozent. Der Durchschnitt sämtlicher Schulgemeindesteuern beträgt ziemlich genau 100 Prozent. Mit Ausnahme von Arbon, Romanshorn und Aadorf stehen alle grösseren Gemeinden unter dem Durchschnitt, währenddem viele ländliche Gemeinden weit über dem Mittel stehen. Auch in der Reihe der acht Bezirke ist das steuerliche Bild ganz unterschiedlich, woraus sich Schlüsse auf die pekuniäre Lage der Kantonsteile ziehen lassen. Die durchschnittlichen Schulsteueransätze der Bezirke betragen: Bezirk Arbon 85,7 %, Weinfelden 87,5 %, Kreuzlingen 93,4 %, Diessenhofen 94 %, Bischofszell 101,4 %, Steckborn 103,8 %, Frauenfeld 108 %, Münchwilen 123,9 %. Den kleinsten Steuerbetrag verzeichnete die Gemeinde Steig bei Bichelsee mit Fr. 1907.—, den grössten Arbon mit Fr. 469,904.—. Da die Gemeinden über die Besoldungen befinden, sind auch hier die Ansätze recht verschieden. Sie variieren zwischen Fr. 6200.— und Fr. 2800.—. Das Besoldungsgesetz mit einem zulässigen Minimum von Fr. 2500.— stammt aus dem Jahre 1918, weshalb der „Mindesttarif“ verständlich ist. Die Revision dieses Gesetzes soll kommen, sobald nach Kriegsschluss freie Sicht auf die Entwicklung der Preis- und Lohnverhältnisse herrscht. Der Besoldungsdurchschnitt steht heute über Fr. 4000.—, wobei die Teuerungszulagen nicht mitgerechnet sind.

Wallis. Neuregelung des schulärztlichen Dienstes. Das kantonale Erziehungsdepartement studiert gegenwärtig zusammen mit dem Departement für Hygiene ein Reglement, das den Arztdienst in den öffentlichen und privaten Schulen neu ordnen soll. Dieses Reglement soll im Schuljahr 1944/45 in Kraft treten.

Bücher

Dr. Josef Rogger: *Der pädagogische Wert des Jugendtagebuches.* 1943, 134 S., kart. Fr. 4.80. Eigenverlag des Verfassers: Krauerstrasse, Gerliswil/Emmenbrücke.

Dass man den jungen Menschen, den man erzieherisch beeinflussen will, zuerst kennen, nicht nur nach der Ausrüstung des Kopfes, sondern ebenso genau auch nach den Anliegen seines Herzens kennen muss, gehört zur elementaren psychologisch-pädagogischen Weisheit. Und

Vorgängig dieser Neuregelung hat nun das Erziehungsdepartement den Aerzten und dem Lehrpersonal Weisungen erteilt, die im Sinne des neuen Reglementes gehalten sind und zur endgültigen Abfassung desselben die notwendigen Beobachtungen, Erfahrungen und Bemerkungen ergeben sollen.

Diese Weisungen bedeuten eine kleine Revolution des bis jetzt praktizierten Dienstes der Schulärzte, eine Revolution aber, die bedingt ist durch die Verhältnisse und notwendig, um den grössten Feind des Wallis, die Tuberkulose, zu bekämpfen.

Gemäss diesen Weisungen werden im laufenden Schuljahr alle Schüler des 7., 11. und 14. Altersjahres, die Schüler der 1., 3. und 7. Klasse der Kollegien und diejenigen der 1. und 3. der Normalschulen einer gründlichen ärztlichen Untersuchung unterzogen. Ueberdies kontrollieren die Schulärzte bei periodischen Besuchen den Gesundheitszustand der Klassen.

An allen Kindern wird die Tuberkulinprobe (Moroprobe) vorgenommen. Die Tuberkuloseverdächtigen werden durchleuchtet und die angesteckten Kinder einer Spezialbehandlung überwiesen.

Ferner werden das gesamte Lehrpersonal, sowie alle Klassen durchleuchtet, wo eine Lehrkraft oder ein Kind mit offener Tuberkulose gefunden wird, und schlussendlich auch noch alle Kinder mit chronischem Husten.

Die Reinigungsarbeiten in den Schulhäusern sollen inskünftig nirgends mehr durch die Kinder, sondern durch eine zu diesem Zwecke von der Gemeinde angestellte erwachsene Person durchgeführt werden. (Hoffen wir, dass die gegen diese Bestimmungen sich verfehlenden Gemeinden streng bestraft werden!)

Das neue Reglement (wie auch diese vorgängigen Weisungen) bedeutet für die Schulärzte eine Mehrarbeit. Die finanziellen Bestimmungen tragen dieser Mehrbelastung Rechnung.

Die Hauptsache ist, dass die Bemühungen der kantonalen Behörden die Früchte tragen werden, die sie erstreben: Ein besserer Schutz der Gesundheit unserer Jugend und des ganzen Landes!

Wir wollen für diese Bestrebungen danken und sie nach Kräften unterstützen. il.

der ehrliche Erzieher ist für jedes Mittel dankbar, das ihm neue Wege zur Kinderseele und zum Herzen des Jugendlichen eröffnet. Um ein Mittel, den Jugendlichen kennenzulernen, wusste die Pädagogik bis in die neuere Zeit hinein zu wenig: um das Jugendtagebuch. — Das Jugendtagebuch vermittelt aber nicht nur dem Erzieher wertvolle Kenntnisse über den Jugendlichen. Ein Tagebuch schreiben hat vorerst für den Ju-